NAME

ADRESSE

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Ort, Datum

Steuernummer:

Sozialversicherungsnummer:

**Wiederaufnahme des ArbeitnehmerInnenveranlagungsverfahrens JJJJ**

Mit Einkommensteuerbescheid JJJJ vom TT.MM.JJJJ wurde eine Nachforderung von BETRAG € festgesetzt.

Bei der Berechnung der Einkommensteuer wurde nicht berücksichtigt, dass …

*(Bezeichnung der neu hervorgekommenen Tatsachen und Nennung des Datums, wann Ihnen diese Tatsache bekannt wurde. Zudem ist bekannt in welchen Punkten der Bescheid geändert werden soll.)*

Ich beantrage daher, den Einkommensteuerbescheid JJJJ vom TT.MM.JJJJ aufzuheben und unter Berücksichtigung (welche Abschreibungen werden nun beantragt) einen neuen Einkommensteuerbescheid zu erlassen

Ich beantrage die Wiederaufnahme des ArbeitnehmerInnenveranlagungsverfahrens JJJJ gemäß § 303 BAO bzw. rege eine Wiederaufnahme von Amts wegen an.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

**Beispiel:**

Mit dem Einkommensteuerbescheid 2022 vom 16. August 2023 wurde eine Gutschrift von 87 € festgesetzt. Am 3. März 2024 wird vom Sozialministeriumservice ein Bescheid erlassen, wonach ab September 2022 eine Erwerbsminderung von 40 % besteht. Nach Erhalt des Bescheides vom Sozialministeriumservice wird am 18. Mai 2024 ein Antrag auf Wiederaufnahme des ArbeitnehmerInnenveranlagungsverfahren 2022 beantragt. Im Rahmen dieses Antrags werden behinderungsbedingte Krankheitskosten von 360 € und der pauschale Freibetrag für die 40%ige Erwerbsminderung beantragt.

Name

Adresse

Finanzamt Österreich

Postfach 260

1000 Wien

Wien, 18. Mai 2024

Steuernummer: 123/6789

Sozialversicherungsnummer: 1234 TTMMJJ

**Wiederaufnahme des ArbeitnehmerInnenveranlagungsverfahrens 2022**

Mit Einkommensteuerbescheid 2022 vom 16.08.2023 wurde eine Gutschrift von 87 € festgesetzt.

Bei der Berechnung der Einkommensteuer wurden jedoch meine Krankheitskosten ohne Selbstbehalt in Höhe von 360 € und der pauschale Freibetrag für meine 40%ige Erwerbsminderung noch nicht berücksichtigt. Diese Freibeträge konnte ich bei meiner ArbeitnehmerInnenveranlagung allerdings noch nicht geltend machen, da ich erst am 3. März 2024 vom Sozialministeriumservice einen Bescheid über meine Erwerbsminderung erhielt. Diese wurde mit 40 % ab September 2022 rückwirkend bestätigt. Dieser Bescheid liegt in Kopie bei.

Ich beantrage daher, den Einkommensteuerbescheid 2022 vom 16.08.2023 aufzuheben und unter Berücksichtigung der Krankheitskosten und des pauschalen Freibetrags einen neuen Einkommensteuerbescheid zu erlassen

Ich beantrage die Wiederaufnahme des ArbeitnehmerInnenveranlagungsverfahrens 2022 gemäß § 303 BAO bzw. rege eine Wiederaufnahme von Amts wegen an.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT